



FÖRDERVEREIN - JUGENDFUSSBALL
TSV HAVELSE e.V.

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Förderverein - Jugendfußball TSV Havelse e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrags durch den Vorstand. Die Satzung in ihrer geltenden Fassung erkenne ich an.

Persönliche Angaben

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
E-Mail (optional)	

Mitgliedsbeitrag

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag beträgt: _____ € (Mindestbeitrag 10,00 € monatlich).

Der Beitrag wird in zwei Jahresraten eingezogen.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: _____ Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige den Förderverein - Jugendfußball TSV Havelse e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in	
IBAN	

Erklärungen und Unterschrift

Die Datenschutzhinweise auf Seite 2 habe ich erhalten. Änderungen meiner Anschrift oder Bankverbindung teile ich dem Verein unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

1. Vorsitzender: Manfred Hanselmann | Vereinsanschrift: Tiefes Moor 76a, 30823 Garbsen



DATENSCHUTZHINWEISE NACH ART. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher

Förderverein - Jugendfußball TSV Havelse e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Manfred Hanselmann, Tiefes Moor 76a, 30823 Garbsen.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten die im Aufnahmeantrag angegebenen Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft sowie zur Beitragsverwaltung und Kommunikation. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Soweit gesetzliche Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten bestehen, erfolgt die Verarbeitung zudem nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

3. Empfänger

Daten werden nur weitergegeben, soweit dies für die Vereinsverwaltung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Für den Beitragseinzug werden die erforderlichen Zahlungsdaten an die beteiligten Kreditinstitute übermittelt.

4. Speicherdauer

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach deren Ende werden sie gelöscht, sobald sie für die Vereinsverwaltung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder berechtigten Nachweisinteressen entgegenstehen.

5. Betroffenenrechte

Es bestehen im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Außerdem besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, insbesondere bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen.

6. Erforderlichkeit der Angaben

Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift werden für die Mitgliedschaft benötigt. Bankdaten sind nur erforderlich, wenn der Beitrag per Lastschrift eingezogen werden soll. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig; ohne E-Mail erfolgt die Kommunikation auf anderem Weg.

Hinweis: Eine gesonderte Datenschutz-Einwilligung ist für die normale Mitgliederverwaltung nicht erforderlich. Für darüber hinausgehende Zwecke, etwa werbliche Veröffentlichungen oder Fotos, ist erforderlichenfalls eine gesonderte Rechtsgrundlage bzw. Einwilligung zu verwenden.